

Sie können dieses Formular ausfüllen und mit dem Inhalt jederzeit speichern. Das vollständig ausgefüllte Formular können Sie entweder ausdrucken und von Hand unterschreiben oder mit einem anerkannten qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES elektronisch signieren. Die rot hinterlegten Hinweise und die Signaturfelder für elektronische Signaturen werden beim Ausdruck unterdrückt.

Beachten Sie, dass die volle Funktionalität des Formulars nur mit dem original Adobe (Acrobat) Reader Version 8 oder höher gewährleistet ist. Für das Anbringen von elektronischen Signaturen befolgen Sie die Instruktionen auf der letzten Seite des Formulars.

Adresse der Schlichtungsbehörde:

Fenster links

Schlichtungsgesuch nach Art. 202 ZPO

1 Klagende Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
			☐ Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache

* Zwingende Angaben

2 Vertreter/in der klagenden Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
	PLZ Ort		E-Mail Adresse

3 Beklagte Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
			☐ Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache
TT.MM.JJJJ			

* Zwingende Angaben

4 Vertreter/in der beklagten Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
	PLZ Ort		E-Mail Adresse

5 Rechtsbegehren ¹

- ☐ In der Betreuung Nr. des Betreibungsamtes sei der
Rechtsvorschlag aufzuheben.
- ☐ Unter Kostenfolge zu Lasten der beklagten Partei.

6 Streitgegenstand ²

7 Antrag auf Mediation ³

- ☐ Die unterzeichnenden Parteien beantragen, anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO).

Unterschrift klagende Partei

Unterschrift beklagte Partei

.....

.....

- ☐ Die Parteien beantragen, anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO). Das Einverständnis beider Parteien ist der beigelegten Erklärung / der Mediationsvereinbarung zu entnehmen.

- ☐ Die klagende Partei beantragt die Durchführung einer Mediation an Stelle des Schlichtungsverfahrens im Sinne von Art. 213 ff. ZPO. ⁴

Im Falle einer elektronischen Eingabe müssen die hier vermerkten Beilagen als PDF Dokumente mit eingereicht werden. Scannen Sie Papierdokumente wie Lohnausweise, von Hand unterschriebene Vollmachten, etc. in PDF und konvertieren Sie allfällige weitere elektronisch vorhandene Dokumente in PDF.

Hinweis: Praktisch alle Scannprogramme speichern Dokumente direkt als PDF. Neuere Textverarbeitungsprogramme unterstützen das Speichern der Dokumente als PDF. Stehen solche Funktionen nicht zur Verfügung, können über sogenannte PDF-Drucker wie "PDF Creator" (gratis) aus beliebigen Programmen heraus über die Druckfunktion PDF Dokumente erstellt werden.

Das Gesuch kann der Schlichtungsbehörde in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für die Schlichtungsbehörde und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.

8 Eigenhändige/handschriftliche Unterschrift für die briefliche Eingabe + -

Ort / Datum

Unterschrift

Wenn der/die Unterzeichnende nicht über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügt, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und in Papierform (persönlich, per Post etc.) übermittelt bzw. eingereicht werden.

9 Elektronische Signaturen für die elektronische Eingabe

Für eine elektronische Eingabe muss das Formular von dem Unterzeichnenden mit einem qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES elektronisch signiert werden (Art. 130 ZPO). Wenn nicht alle Unterzeichnenden über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügen, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und per Post übermittelt werden. Die nachfolgenden Signaturfelder unterstützen nur Zertifikate, die diesen Anforderungen entsprechen.

Ort / Datum

Elektronische Unterschrift

Instruktionen zum Signaturvorgang

Über das Signaturfeld wird kontrolliert, dass nur qualifizierte Zertifikate gemäss ZertES für die Signatur verwendet werden können, und dass automatisch ein Zeitstempel einer gemäss ZertES anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten beigelegt wird.

1. Stecken Sie ihren Signatortoken oder ihre Signaturkarte ein.
2. Geben Sie Ort und Datum in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld links neben dem Signaturfeld ein.
3. Klicken Sie auf das Signaturfeld (roter Pfeil).
4. Wählen Sie das Zertifikat aus und drücken sie auf "Unterschreiben". Es werden Ihnen nur qualifizierte Zertifikate gemäss ZertES zur Auswahl angezeigt.
5. Speichern Sie das Dokument (Bsp.: Dateiname.pdf -> Dateiname_sign.pdf) unter einem anderen Namen ab, sobald Sie dazu aufgefordert werden.
6. Geben Sie ihren PIN ein, sobald Sie dazu aufgefordert werden. Je nach Anbieter des Zertifikats muss der PIN ein zweites Mal bestätigt werden.
7. Adobe (Acrobat) Reader versucht anschliessend eine Verbindung zum Zeitstempeldienst herzustellen. Drücken Sie beim Erscheinen der Sicherheitswarnung auf "Zulassen". Kann der Zeitstempeldienst aus technischen Gründen nicht erreicht werden (fehlende Internetverbindung, falsche Proxyeinstellungen) wird der Signaturvorgang ohne Zeitstempel abgeschlossen.

Nach der ersten Signatur werden alle Felder gesperrt und können nicht mehr verändert werden.

Wenn alle notwendigen Signaturen geleistet sind, übermitteln Sie das signierte Formular zusammen mit den oben vermerkten elektronischen Beilagen über die dafür vorgesehenen Zustell- oder Eingabe-Plattformen an die zuständige Behörde. Bei der Eingabe wird Ihnen eine Quittung mit Zeitstempel ausgestellt.

Bei einem Auszug zum Zwecke eines trägerwandels seitens der Behörde werden vorhandene digitalen Signaturen sichtbar.

Werden elektronische Signaturen im Adobe (Acrobat) Reader als nicht gültig angezeigt, sind meist die notwendigen Root-Zertifikate nicht installiert. Installieren Sie diese oder überprüfen Sie die Signaturen über das Validatorsystem des Bundes.

<https://www.e-service.admin.ch/validator/home>

1. Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? Z.B.: "Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen."
2. Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insb. angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.
3. Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO). Der Antrag auf Mediation kann auch erst an der Schlichtungsverhandlung gestellt werden. Die Organisation der Mediation ist Sache der Parteien (Art. 215 ZPO). Die Parteien tragen zudem die Kosten der Mediation, sofern das kantonale Recht keine Kostenerleichterung vorsieht.
4. Damit eine Mediation anstelle des Schlichtungsverfahrens durchgeführt wird, muss auch die beklagte Partei die Mediation beantragen (z.B. in der Schlichtungsverhandlung).
5. Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregisterauszug oder Vollmacht sind beizulegen.